Luftschutzsoldaten reinigten das Bodenseeufer

Autor(en): **Wilda, W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **31 (1965)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-364163

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

A., Kadernachwuchs, Uebungsdorf, Reglementierung usw. harren der Lösung und werden vom Abteilungschef mit Nachdruck bearbeitet.

Das Tätigkeitsprogramm für 1965 ist folgendes:

13. März 1965
Vorführung von Rak.-Rohr und Stg. in der Inf. RS in Bern (vgl. Bericht in dieser Nummer);

28. April 1965
Vortrag von Major Christen, Kdt. Ls. Bat. 12 über «Vietnam 1964»;

20. Mai 1965
Vortrag von Oberstlt. Leimbacher, Bern, «Warum hat Schweden eine andere Zivilschutzkonzeption als die Schweiz»;

5. September 1965
Herbsttreffen der Ls. Of. der ganzen Schweiz in Biel, verbunden mit einem Wettkampf auf 300 m und 50 m;

Herbst 1965
Ein bis zwei Fachvorträge (Themata noch nicht festgesetzt).

Aus dem Kreis der Anwesenden wurde festgestellt, dass ein Lehrfilm über die Luftschutztruppe zu schaffen sei, der an geeigneten Stellen vorgeführt werden könnte, um das Interesse für die Luftschutztruppe zu fördern. Selbst in vereinzelten Fällen auf hoher militärischer Stufe wird Sinn und Zweck der Luftschutztruppe immer noch nicht genügend erkannt.

Major Fritz Vogt

Schiessdemonstration im Sand

Am 13. März 1965 wurde den Of. der Ls. Of.-Ges. des Kantons Bern die Gelegenheit geboten, einer Schiessdemonstration beizuwohnen. Hptm. i. Gst. Kistler stellte sich zur Verfügung, über den Ablauf der einzelnen Phasen zu orientieren, während Uof. der RS über die technischen Belange des Sturmgewehrs und des Raketenrohres anhand von Lichtbildern, Modellen und Tabellen sprachen. Es war dies für die Anwesenden von Interesse, da ja die Ls.-Truppen in absehbarer Zeit mit diesen Waffen ausgerüstet werden.

Beim Schiessen im Gelände wurde sowohl der Einzelschuss wie das Serienfeuer gezeigt, wobei das letztgenannte durch eine Gruppe von sieben Schützen auf 49 Mannsscheiben so richtig den Einsatz dieser hervorragenden Waffe zeigte, blieben doch, nachdem die Serie durchgeschossen war, nur noch sechs Scheiben stehen. Auch ein kleineres Stosstruppunternehmen durch zwei Gruppen wurde abgerollt und es war erstaunlich, zu konstatieren, was diese Rekruten in der 5. Ausbildungswoche schon leisteten, kamen doch nebst dem Sturmgewehr auch Handgranaten zum Einsatz.

Als dritte Vorführung verfolgten wir den Einsatz zweier Raketenrohre auf eine stehende und nachher fahrende Panzerattrappe. Auch hier sichere und ruhige Arbeit der Schützen: im Ernstfall dürfte dieser Panzer nach dem zweiten Schuss erledigt gewesen sein. Alle diese Einsätze hinterliessen einen nachhaltigen Eindruck. Spezieller Dank gebührt dem Kdt. der Inf. RS Bern, Oberst i. Gst. Meister, der den Besuch dieser Uebungen ermöglichte, sowie Hptm. i. Gst. Kistler für seine Orientierungen und Erklärungen.

Schade nur, dass sich nicht noch mehr jüngere Of. entschliessen konnten, an dieser ausserdienstlichen Tätigkeit teilzunehmen, fanden doch nur etwas über 20 Kameraden den Weg dorthin.

Hptm. M. Mischler

Luftschutzsoldaten reinigten das Bodenseeufer

Ein kritischer Diskussionsbeitrag

Der nun Wirklichkeit gewordene Einsatz eines Luftschutzregimentes zur Beseitigung von Schlamm und Schmutz am Bodensee veranlasst mich, mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen dazu Stellung zu nehmen. Die Aufgabe der Luftschutztruppen ist wie die jeder anderen Waffengattung klar und eindeutig umschrieben. Sie umfasst die Unterstützung der zivilen Schutzorganisationen und die Hilfeleistung an die durch Brand und Trümmer bedrängte Zivilbevölkerung einer bombardierten Stadt. Die Truppen leisten damit einen bedeutenden Beitrag zur psychologisch-moralischen Unterstützung des Soldaten an der Front, der weiss, dass sich jemand um seine Angehörigen kümmert und ihnen Hilfe bringt. Auch im Katastrophenfall bietet die Truppe Gewähr, dank ihrem technischen Material der Bevölkerung wirksame Hilfe bringen zu können. (Man erinnere sich des segensreichen Eingreifens der Luftschutztruppen zur Bekämpfung des Waldbrandes oberhalb von Gersau.) Im Hinblick auf diese Aufgabe der Menschenrettung unter schwierigsten Umständen, in Brand und Trümmern, werden die Soldaten in den Rekrutenschulen ausgebildet und mit technischem Material ausgerüstet. In möglichst wirklichkeitsgetreuen Uebungen soll sich der Soldat auf seine Aufgabe im Krieg vorbereiten. Ziel jeder militärischen Ausbildung ist das Er-

reichen der Kriegstüchtigkeit, wobei mir bewusst ist, dass wir eine auch nur annähernd kriegsähnliche Situation zur Erprobung in Friedenszeiten nie werden schaffen können.

menhang steht. Es wird wohl niemand behaupten, wir würden im Ernstfall Truppen zur Uferreinigung einsetzen! Das Ziel der Kriegstauglichkeit kann nicht erreicht werden, wenn die Truppe zu Aufräumarbei-

Ueber 2000 Luftschutzsoldaten widmeten einen Tag ihres Wiederholungskurses dem Gewässerschutz. Den niedrigen Wasserstand des Bodensees nutzend, rückten sie dem Unrat und dem Faulschlamm am Ufer zu Leibe. Ky.

Nach Art. 105 des Dienstreglementes dient der Wiederholungskurs der Vervollständigung und Vertiefung des in den Rekrutenschulen vermittelten handwerklichen Könnens und technischen Wissens. Der in den WK einrückende Wehrmann darf also erwarten, dass man ihm in bezug auf Ausbildung etwas bietet, was mit seiner Tätigkeit im Ernstfall in Zusam-

ten kommandiert wird, für die einzig und allein die zivilen Instanzen zuständig sind. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft der Wiederholungskurs zu militärischen Ausbildungszwecken und nicht zu Räumarbeiten, wie sie jede Zivilfirma ausführen kann, benützt wird.

Ls. Lt. W. Wilda (Zollikon)

Wir bitten

die Fachzeitschrift im Betrieb zirkulieren zu lassen. Das Wissen und Können des einzelnen Mitarbeiters wird durch gute Fachliteratur gefördert. Die Zeitschriften sollen deshalb allen Betriebsangehörigen zugänglich sein

---